

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Progressionsvorbehalt bei Kurzarbeitergeld abschaffen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Zahl der Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter ist im Laufe des Jahres 2020 aufgrund der Corona-Krise auch in Mecklenburg-Vorpommern stark angestiegen. Es bedeutet für die betroffenen Beschäftigten eine Reduzierung der Arbeitszeit und zum Teil einen erheblichen Lohn- und Einkommensverlust.
2. Kurzarbeitergeld wird dem Grunde nach steuerfrei gewährt. Allerdings unterliegt das Kurzarbeitergeld dem Progressionsvorbehalt nach dem Einkommenssteuergesetz (EStG) und kann daher im Folgejahr zu Steuernachzahlungen bei den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern führen. Das ist ungerecht und muss dringend geändert werden.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene konsequent für eine Abschaffung des Progressionsvorbehaltes bei Kurzarbeitergeldbezug einzusetzen.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Fast 180 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Mecklenburg-Vorpommern sind aufgrund der Corona-Krise in Kurzarbeit. Sie müssen zum Teil mit deutlichen Einkommenseinbußen leben. Ihnen drohen im kommenden Jahr zudem Steuernachzahlungen, weil das Kurzarbeitergeld bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für den persönlichen Steuersatz berücksichtigt wird. Das kann zur Folge haben, dass sich der Steuersatz der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöht.

Gerade unter dem Gesichtspunkt einer gerechten Besteuerung dürfen Betroffene, die bereits unter der Corona-Krise leiden, nicht noch weiter belastet werden.